

Regierungsratsbeschluss

vom 18. Februar 2025

Nr. 2025/221
KR.Nr. I 0250/2024 (BJD)

Interpellation Christof Schauwecker (Grüne, Zuchwil): Mehr ÖV für die Tourismusregion Weissenstein (18.12.2024) Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

Der Weissenstein ist nicht nur der Solothurner Hausberg, sondern auch eines der wichtigsten touristischen Ziele des Kantons Solothurn und entsprechend im kantonalen Richtplan gewürdigt. Mit der Bahnlinie Solothurn-Moutier, der Linie 1 der BSU sowie der Seilbahn Weissenstein ist der Weissenstein bereits gut an den öffentlichen Verkehr angebunden.

Die verschiedenen öffentlichen Verkehrsmittel sind jedoch noch nicht optimal miteinander vernetzt. So endet beispielsweise die Linie 1 der BSU im Dorf Oberdorf und wird nicht bis zum Bahnhof Oberdorf bzw. der Talstation der Seilbahn Weissenstein geführt. Eine Weiterführung der Linie 1 der BSU würde sowohl den Bahnhof als auch die Seilbahn besser in die ÖV-Landschaft der Agglomeration Solothurn einbinden.

Die Integration der Seilbahn Weissenstein in den Tarifverbund Libero und in den GA-Geltungsbereich stellt eine weitere Möglichkeit dar, den Weissenstein besser ins ÖV-Netz einzubinden und würde insbesondere für die gastronomischen Angebote und Anlässe auf dem Weissenstein einen Vorteil darstellen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Stellungnahme zu folgenden Fragen:

1. Wie setzt der Regierungsrat die Grundsätze zum touristischen Gebiet Weissenstein-Balmberg, welches im Kantonalen Richtplan L-5 (Gebiete und Vorhaben für Freizeit, Sport und Erholung) definiert ist, um?
2. Wie sieht die Entwicklungsstrategie des Regierungsrats für diese Region aus?
3. Was müsste unternommen werden, damit die Linie 1 der BSU bis zum Bahnhof Oberdorf bzw. der Talstation der Seilbahn geführt wird?
4. Welche Vorteile sieht der Regierungsrat für die Tourismusregion Weissenstein-Balmberg mit einer Verlängerung der Linie 1 der BSU bis zum Bahnhof Oberdorf bzw. der Talstation der Seilbahn?
5. Was müsste unternommen werden, um die Seilbahn Weissenstein in den Tarifverbund bzw. den GA-Geltungsbereich einzugliedern?
6. Welche Vorteile sieht der Regierungsrat für die Tourismusregion Weissenstein-Balmberg bei einer Eingliederung der Seilbahn Weissenstein in den Tarifverbund bzw. den GA-Geltungsbereich?

2. Begründung

Im Vorstosstext enthalten.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

Der Regierungsrat unterstützt die gute Erschliessung des Gebiets rund um den Weissenstein mit dem öffentlichen Verkehr.

3.1 Zu den Fragen:

3.1.1 Zu Frage 1:

Wie setzt der Regierungsrat die Grundsätze zum touristischen Gebiet Weissenstein-Balmberg, welches im Kantonalen Richtplan L-5 (Gebiete und Vorhaben für Freizeit, Sport und Erholung) definiert ist, um?

Im kantonalen Richtplan bezeichnet der Regierungsrat räumlich konzentrierte Gebiete als Interessengebiete für Freizeit und Erholung von regionaler Bedeutung. Es sind dies insbesondere Flusslandschaften entlang von Aare und Birs sowie Gebiete im Solothurner Jura, u.a. die Weissensteinkette (Grenchenberg, Weissenstein und Balmberg).

Die Weissensteinkette ist insbesondere an schönen Herbst- und Wintertagen ein beliebtes Ausflugsziel weit über die Region hinaus bis ins grenznahe Ausland. In allen drei Gebieten sieht der kantonale Richtplan vor, dass die bestehenden Anlagen erhalten und allenfalls mit weiteren Angeboten behutsam ergänzt werden können (L-5-7, Abstimmungskategorie Festsetzung). Dabei sind insbesondere die Zielsetzungen des BLN-Gebiets Weissenstein und weitere Schutzziele, welche im kantonalen Richtplan oder in kommunalen Planungen definiert wurden, zu berücksichtigen. Die Planung und Umsetzung erfolgt in enger Zusammenarbeit zwischen der Repla espace-Solothurn, dem Aggloverein Grenchen und dem Amt für Raumplanung (Planungsauftrag L-5.6).

Der Zusammenarbeit wird ein hoher Stellenwert beigemessen. Dies wird im Richtplanbeschluss L-5.8 deutlich, der vorschreibt, dass mit den Betroffenen ein Konzept zu erarbeiten ist, das aufzeigt, in welchem Umfang und in welcher Art neue Freizeitanlagen realisiert werden können. Im Bereich der Weissensteinkette hat das Amt für Raumplanung deshalb 2017, basierend auf dem Grundlagenbericht «Freizeit und Erholung Grenchenberg - Weissenstein - Balmberg» (Amt für Wald, Jagd und Fischerei, 2016), das «Forum Weissenstein» als Diskussionsplattform ins Leben gerufen. Dies mit dem Ziel, gemeinsame und verbindliche Lösungen für eine attraktive und gleichzeitig schonende Nutzung des Gebietes zu erarbeiten. Mittlerweile sind weit über 80 Organisationen, Verbände, Vereine, Interessengruppen, Unternehmen sowie Bürger- und Einwohnergemeinden im «Forum Weissenstein» vertreten.

Damit wird der kantonalen Planungsstrategie Rechnung getragen, wonach Freizeit- und Erholungsnutzungen räumlich zu konzentrieren sind, um andere schützenswerte Landschaftsräume zu entlasten.

3.1.2 Zu Frage 2:

Wie sieht die Entwicklungsstrategie des Regierungsrats für diese Region aus?

Siehe Antwort zu Frage 1.

3.1.3 Zu Frage 3:

Was müsste unternommen werden, damit die Linie 1 der BSU bis zum Bahnhof Oberdorf bzw. der Talstation der Seilbahn geführt wird?

Dazu wären folgende Schritte nötig:

- Anpassung des Konzepts der BSU-Linie 1: Die Linienführung Rechterswil – Kriegstetten – Derendingen – Zuchwil – Solothurn – Langendorf – Oberdorf müsste um die Strecke zwischen der Haltestelle «Oberdorf, Endhalt» und dem Bahnhof Oberdorf ergänzt werden. Dabei wäre das heutige Fahrplankonzept mit den Bahnanschlüssen am Hauptbahnhof Solothurn und dem Anschluss mit der Linie 16 in Kriegstetten zu berücksichtigen. Da die Linie 1 heute sehr effizient betrieben wird, müsste ein zusätzlicher Bus eingesetzt werden, um das angepasste Konzept der Linie 1 stabil betreiben zu können.
- Aufnahme des neuen Linienkonzepts in ein künftiges Globalbudget «öffentlicher Verkehr» (ÖV) unter Berücksichtigung der Mehrabgeltung. Diese wird für eine Verlängerung der Linie 1 während der Betriebszeit der Seilbahn auf rund Fr. 600'000.00 pro Jahr geschätzt. Da die ÖV-Kosten im Rahmen des Massnahmenplans 2024 auf dem Stand 2025/2026 plafoniert worden sind, wäre die Finanzierbarkeit der neuen Ausgabe nach heutigem Stand nicht gegeben.
- Erteilung einer Konzession für die Linienverlängerung durch das Bundesamt für Verkehr. Nach Bundesrecht darf eine Konzession nur erteilt werden, wenn für das bestehende Angebot anderen Transportunternehmen keine volkswirtschaftlich nachteiligen Wettbewerbsverhältnisse entstehen. Insbesondere dürfen keine bestehenden und vom Bund konzessionierten Verkehrsangebote in ihrem Bestand gefährdet werden und keine bestehenden und von der öffentlichen Hand durch Betriebs- oder Investitionsbeiträge mitfinanzierten Verkehrsangebote wesentlich konkurrenziert werden.
- Ob eine solche Konzession erteilt würde, ist offen. Eine wesentliche Konkurrenzierung der Solothurn-Moutier-Bahn (SMB) oder gar eine Gefährdung im Bestand könnte im vorliegenden Fall nicht ausgeschlossen werden. Der Kostendeckungsgrad der SMB bewegt sich seit Jahren um die minimal geforderten 20 %. Vor diesem Hintergrund könnte bereits eine geringe Konkurrenzierung negative Folgen für die SMB haben.
- Im Zusammenhang mit der Sanierung des Weissensteintunnels haben sich die Kantone Solothurn und Bern gegenüber dem Bund verpflichtet, das Bahnangebot selbst dann weiterhin zu bestellen, falls der Bund seinen Beitrag in der Grössenordnung von jährlich 2.2 Mio. Franken nicht mehr leisten würde, was bei einem Kostendeckungsgrad von unter 20 % der Fall wäre. Weiter hat sich der Kanton Solothurn verpflichtet, alles zu unternehmen, um eine möglichst grosse Nachfrage auf der Schiene zu erzielen und den Bahnbetrieb langfristig zu sichern. Diese Zusicherungen waren eine Bedingung, damit der Bund der Sanierung der Strecke und insbesondere des Weissensteintunnels zugestimmt hat.
- Erstellen einer Wendemöglichkeit mit Haltekante für die Linie 1 am neuen Linienendpunkt Oberdorf Bahnhof. Das Areal gehört der BLS Netz AG, deren Zustimmung nötig wäre. Es müssten mehrere Parkfelder aufgehoben werden. Für die Investitionskosten müsste der Kanton aufkommen.

3.1.4 Zu Frage 4:

Welche Vorteile sieht der Regierungsrat für die Tourismusregion Weissenstein-Balmberg mit einer Verlängerung der Linie 1 der BSU bis zum Bahnhof Oberdorf bzw. der Talstation der Seilbahn?

Durch eine Verlängerung der Linie 1 zum Bahnhof Oberdorf bzw. zur Talstation der Seilbahn Weissenstein entstünde eine zusätzliche Verknüpfung, was den öffentlichen Verkehr attraktiver machen würde. Für Buspassagiere würde der heutige Fussmarsch zwischen der Haltestelle «Oberdorf, Enthalt» und Seilbahnstation entfallen. Diese Verbesserungen würden allerdings mit einer möglichen Gefährdung der SMB einhergehen (siehe Antwort zu Frage 3).

Zudem müsste mit einer Verschlechterung des Kosten-/Nutzen-Verhältnisses einer verlängerten Linie 1 gerechnet werden: Die Erfahrung zeigt, dass eine relevante Nachfrage an verhältnismässig wenigen Spitzentagen zu erwarten wäre, wogegen der Aufwand auch an vielen Tagen mit sehr wenigen Passagieren anfallen würde. Die Verteilung der Nachfrage dürfte beim Bus ähnlich unregelmässig ausfallen wie bei der Seilbahn: Neben einigen Spitzentagen gibt es eine Vielzahl von Tagen mit keiner oder fast keiner Nachfrage.

Von 2004 bis 2008 verkehrte die Linie 1 jeweils sonntags von 8.30 bis 18.30 Uhr im Stundentakt bis zur Seilbahnstation. Nach fünf Jahren wurde dieses «Experiment» aus folgenden Gründen wieder beendet:

- Mit dem Buskonzept 2009 wurde auf der Linie 1 sonntags der Halbstundentakt eingeführt und die Wendezeiten in Rechterswil und Oberdorf liessen eine Verlängerung bis zur Seilbahnstation nicht mehr zu, ohne dass Sprungkosten (zusätzliches Fahrzeug) entstanden wären.
- An Tagen mit der grössten Nachfrage war auch die Zufahrt zur Seilbahnstation überlastet (Parkplätze und Strasse), so dass ausgerechnet dann die Busse nicht zur Seilbahnstation verkehren konnten.
- An Tagen mit winterlichen Strassenverhältnissen war die Strecke mit dem Linienbus nur sehr eingeschränkt befahrbar.
- Mit Ausnahme von einigen Spitzentagen war die Nachfrage gering.

Anstatt einer Verlängerung der Linie 1 setzt der Kanton Solothurn auf eine Verbesserung des Angebots auf der SMB. Vorgesehen ist die Einführung eines Halbstundentakts zwischen Solothurn und Oberdorf respektive Gänsbrunnen während der Hauptverkehrszeiten. Letztere wurden auf Basis der Nachfrage wie folgt definiert: Montag bis Freitag 6 bis 8 Uhr und 16 bis 19 Uhr sowie Sonntag 10 bis 18 Uhr. Mit diesen Zeiten können möglichst viele Heimkehrer vom Weissenstein vom Halbstundentakt profitieren. Eine Ausdehnung dieser Zeiten (z.B. auf Samstage) soll später im Rahmen einer Erfolgskontrolle beurteilt werden. Diese Angebotsverbesserung war ursprünglich für den Fahrplan 2026 vorgesehen, muss aber wegen der Abhängigkeit zur momentan sistierten Leistungssteigerung auf der Ausbaustrecke Solothurn – Wanzwil auf später verschoben werden.

Während eine Verlängerung der Linie 1 den Einsatz eines zusätzlichen Busses (inkl. Fahrpersonal) über die ganze Betriebszeit nötig machen würde, ist eine Verdichtung des Bahnfahrplans mit den bestehenden Betriebsmitteln machbar, wodurch die Effizienz auf der SMB erhöht werden kann. Die Verdichtung des Bahnangebots zum Halbstundentakt hat zudem auch für die Gemeinden Lommiswil und Langendorf positive Auswirkungen.

Trotz dieser Vorbehalte ist der Kanton bereit, das an sich nachvollziehbare Anliegen einer Busanbindung des Bahnhofs Oberdorf und der Talstation der Seilbahn Weissenstein näher zu prüfen. Dies soll im Rahmen des Buskonzepts Region Solothurn geschehen.

3.1.5 Zu Frage 5:

Was müsste unternommen werden, um die Seilbahn Weissenstein in den Tarifverbund bzw. den GA-Geltungsbereich einzugliedern?

Die Seilbahn Weissenstein AG ist eine Unternehmung des öffentlichen Verkehrs und betreibt die Seilbahn eigenwirtschaftlich ohne direkte finanzielle Unterstützung der öffentlichen Hand. Die Ausgestaltung der Tarife ist grundsätzlich Sache der Unternehmung.

Die Seilbahn Weissenstein AG ist als privatrechtliche Aktiengesellschaft organisiert. Aktionäre sind mehrheitlich Privatpersonen und Gemeinden, der Kanton Solothurn besitzt keine Anteile und kann somit auch keine Eigentümerinteressen ausüben. Der Kanton hat somit keinerlei Möglichkeit, die Seilbahn Weissenstein AG zu einer Teilnahme an einem Tarifverbund oder am GA zu zwingen.

Falls die Seilbahn Weissenstein AG von sich aus solche Tarife anbieten möchte, ist trotz dem zu erwartenden Mehrverkehr mit grösseren Ertragsausfällen zu rechnen. Auf der Basis des ÖV-Gesetzes hätte der Kanton Solothurn die Möglichkeit, in Absprache mit den betroffenen Regionen und Einwohnergemeinden, das Angebot des Ausflugsverkehrs zur Erschliessung von Gebieten, die im kantonalen Richtplan bezeichnet sind, zu bestellen und somit allfällige finanzielle Fehlbeiträge zu übernehmen. Der bestellte Ausflugsverkehr hätte wiederum zur Folge, dass die Seilbahn Weissenstein AG zu den abgeltungsberechtigten Transportunternehmungen gehören würde und mit dem Kanton eine Angebotsvereinbarung abschliessen müsste. Die Kostenfolge für den Kanton kann im Rahmen der Beantwortung dieser Interpellation nicht seriös abgeschätzt werden.

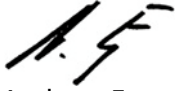
3.1.6 Zu Frage 6:

Welche Vorteile sieht der Regierungsrat für die Tourismusregion Weissenstein-Balmberg bei einer Eingliederung der Seilbahn Weissenstein in den Tarifverbund bzw. den GA-Geltungsbereich?

Eine Anerkennung dieser Tarife hätte eine Attraktivierung des ÖV in der Region Weissenstein zur Folge, was eine zusätzliche Nachfrage generieren dürfte. Es muss jedoch davon ausgegangen werden, dass es sich primär um eine örtliche Verlagerung handeln würde (GA- oder Libero-Abo-Besitzende besuchen den Weissenstein anstatt eines anderen Reiseziels) und nur sekundär um eine Verlagerung bei der Verkehrsmittelwahl (Reisende benutzen den ÖV anstatt das Auto nach Oberdorf bzw. zum Weissenstein). Gründe dafür sind unter anderem das bereits bestehende Sonntagsfahrverbot auf den Weissenstein, das sehr limitierte Parkplatzangebot auf dem Weissenstein sowie die konsequente Bewirtschaftung der Parkplätze rund um die Talstation der Seilbahn Weissenstein. Zudem hat der Preis einen eher untergeordneten Einfluss bei der Wahl des Verkehrsmittels.

Die Nicht-Anerkennung des GA's und von Fahrausweisen von Tarifverbunden bei Bergbahnen ist in der ganzen Schweiz üblich und wird gut akzeptiert.

Die Seilbahn Weissenstein akzeptiert demgegenüber das Halbtax-Abo (Tarif T654), die Junior-karte, die Kindermitfahrkarte, gewährt einen Familienrabatt und transportiert Hunde gratis. Das GA berechtigt zum Bezug von Billetten zum halben Preis. Die SBB bietet zudem in Zusammenarbeit mit der Seilbahn Weissenstein ein RailAway-Kombi-Angebot an (wer mit dem ÖV an-reist, profitiert von 10 % Ermässigung).



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement (bk)
Amt für Verkehr und Tiefbau (sro, kel)
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat